

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

3720/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Markgrafenstraße - Übergang Geh- und Radweg (Az.: 02-1600-150/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	23.01.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für ihre Eingabe. Aus Gründen der Verkehrssicherheit spricht sie sich jedoch dafür aus, die derzeitige Verkehrsführung beizubehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Petentin weist auf die Verkehrssituation an dem Übergang für Fußgänger und Radfahrer an der Markgrafenstraße in Köln-Mülheim hin. Sie regt an, deutlicher auf die Querungshilfe mit zusätzlichen Markierungen und Beschilderungen hinzuweisen (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der von der Petentin beschriebenen Furt handelt es sich nach den Richtlinien um eine Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger. Sinn dieser Querungshilfe ist es, dass durch die bauliche Mittelinsel nicht zwei Fahrstreifen auf einmal gequert werden müssen. Radfahrer und Fußgänger sind gegenüber dem Kfz-Verkehr wartepflichtig, und müssen zum Queren der Fahrstreifen auf Sicht einen geeigneten Zeitpunkt abhängig vom Verkehrsaufkommen wählen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden hier auch keine Radfahrfurten, Zebrastreifen oder ähnliches markiert und die Radwegführung an der Einmündung unterbrochen. Eine durchgängige Markierung der Radwegführung würde aufgrund des starken Querungsverkehrs auf der Markgrafenstraße zu einer Gefährdung der Radfahrer und Fußgänger führen.

Für den Kfz-Verkehr befindet sich als Hinweis in 50 m Entfernung von der Querungshilfe das Verkehrszeichen „Achtung Fußgänger“.

In 100 Metern Entfernung befindet sich an der Kreuzung Clevischer Ring eine gesicherte Quermöglichkeit mit Ampel, die alternativ genutzt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Eingabe nicht zu folgen.

Anlagen